



Den Finger auf den wunden Punkt gelegt: Stellen Kontrolleure Mängel in der Tierhaltung fest, müssen diese beseitigt werden.

Zwischen Tierschutz und Schikane

Wer Nutztiere hält, hat alle vier Jahre Besuch vom kantonalen Veterinärdienst. Ist die Haltung nicht gesetzeskonform, kommen die Kontrolleure häufiger und unangemeldet. Manche Tierhalter wehren sich dagegen und fühlen sich gegängelt. VON PETRA STÖHR (TEXT) UND YANNICK ANDREA (BILD)

Ein Bauer, der bei lahmen Kühen und kranken Kälbern nicht den Tierarzt ruft. Ein Schafhalter, der seinen Tieren weder die Klauen pflegt noch Parasiten behandelt. Ein Betrieb, in dem Hühner, Mastlämmer, Rinder und Schweine in völliger Dunkelheit in verkoteten Ställen leben: Immer wieder decken Kontrollen kantonalen Veterinärdienste (siehe Text Seite 8) derarti-

ge Missstände auf. Auf Betrieben mit Nutztieren müssen alle vier Jahre Grundkontrollen stattfinden. Stellen die Kontrolleure Mängel fest, wird später überprüft, ob der Halter diese beseitigt hat. Diese Nachkontrollen erfolgen ebenso ohne Vorankündigung wie die Inspektion nach Meldungen Dritter.

«Systematische Probleme in einem Betrieb sehen wir auch bei angemeldeten Kontrol-

len», erklärt Reto Wyss, Kantonstierarzt von Bern und Präsident der Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte. «Doch unangemeldete Kontrollen bringen mehr Überraschungseffekte und fördern eher Mängel zutage.»

Bei angemeldeten Inspektionen könne man vorher beispielsweise noch schnell einstreuen. Deshalb finden auch nicht alle

Grundkontrollen mit Ankündigung statt: Bisher erfolgte jede zehnte unangemeldet, ab Mai müssen es als Folge des «Falls Hefenhofen» (siehe Text Seite 12) 40 Prozent sein. 2018 kamen die Veterinärdienste gemäss Zahlen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bei jeder dritten der schweizweit 10 647 Grundkontrollen ohne Voranmeldung auf die Höfe. Bei etwa 13 Prozent der Betriebe stellten sie Tierschutz-Mängel fest.

Mehr Meldungen von Dritten

Der Kanton Bern führt jährlich bei rund 3000 Betrieben Grundkontrollen durch. Ist alles in Ordnung, ist das schnell erledigt. Doch: «Wenn nur schon ein kleiner Prozentsatz Mängel aufweist, kommen Nachkontrollen und grosser administrativer Zusatzaufwand auf uns zu», sagt Wyss. Der Aufwand – vor allem für das Schreiben von Berichten und Verfügungen – habe zugenommen.

Wyss spricht damit an, was da und dort zu hören ist: Die Veterinärdienste sind überlastet, haben hohe Pendenzenberge und teilweise nach kantonalen Sparmassnahmen weni-

ger Personal. Gleichzeitig werden die Kontrollen aufwendiger und mehr – auch weil die Zahl der Meldungen von Dritten gestiegen ist. 415 solcher Meldungen gingen 2018 allein beim Berner Veterinärdienst ein.

«Nicht jede Meldung bedeutet, dass Tierschutzbestimmungen verletzt werden», sagt Wyss. Aber jede Meldung verursache Aufwand. «Deshalb müssen wir sie priorisieren und können nicht alles vor Ort abklären.» So rücke man zum Beispiel bei Meldungen zu fehlendem Witterungsschutz nicht immer aus, sondern kläre das oft telefonisch ab. Wird aber etwas der Polizei gemeldet, muss sie dem nachgehen, da die Verletzung von Tierschutzbestimmungen ein Offizialdelikt ist.

Mit dem Veterinärdienst vor Ort ist die Polizei laut Wyss, wenn Verstösse gegen Strafbestimmungen und gröbere Missstände vermutet werden oder zur Sicherheit der Kontrolleure. Denn sie geraten immer wieder in schwierige Situationen, werden bedroht und beschimpft. «Aggressionen sind seit Langem auf einem relevanten Niveau», sagt Wyss, der seit zehn Jahren beim Berner Veterinärdienst tätig ist, «vor allem bei Problembetrieben und bei risikobasierten Nachkontrollen.»

Streit um Zutrittsrechte

Im Juli tritt eine neue nationale Kontrollplanverordnung in Kraft. Sie ermögliche den Kantonen administrative Kontrollen guter Betriebe ohne Augenschein vor Ort, erklärt Kaspar Jörger, Leiter Tierschutz beim BLV. Damit könne man die kantonalen Veterinärdienste entlasten. Dafür müssen aber «gute Betriebe» als solche identifiziert werden.

«Man könnte die Daten auswerten, die es für Nutztierbetriebe bereits gibt», sagt Jörger. Etwa die Daten der Tierverkehrsdatenbank, Milchhygienekontrollen und Grundkontrollen. «Wer damit nicht zurechtkommt, hat auch an anderen Orten Probleme.» Die Kantonstierärzte könnten sich auf solche Risikobetriebe konzentrieren.

«Dauerkunden» binden viel Ressourcen, wie Wyss veranschaulicht: Man ordne etwas an, dann sei die Situation besser, doch schon bei der nächsten Kontrolle wieder schlechter. Gerade den Tierhaltern, die glauben alles richtig zu machen, kratze man an der Ehre, wenn man Mängel feststelle. Dann ist auch die Rede von Schikanen.

Drangsalieren fühlen sich Tierhaltende etwa vom Kantonstierarzt beider Appenzell. Sascha Quaille lösche Daten, ändere Protokolle nachträglich und missbrauche seine Macht, sagen manche. Sie seien für Tierschutz und Kontrollen, aber was hier laufe, gehe zu weit, sagt die Ehefrau eines Bauern, dessen Hof geräumt wurde, um ein vom Bundesgericht bestätigtes Tierhalteverbot durchzusetzen. Die Familie ist überzeugt davon, dass Quaille bei ihrer Kanin-

chen züchtenden Tochter deshalb durchgriff, weil sie ihre Tochter ist. Wenn Quaille einen auf dem Radar habe, sagen andere Tierhaltende, lasse er nicht locker. Viele hätten Angst, dass er ihnen «aufsitzt». Für eine Petition, die Quailes Absetzung fordert, sammelten sie über 2000 Unterschriften.

Quaille hält die Vorwürfe für absurd: «Ich kann verstehen, dass sich Tierhaltende unwohl fühlen, wenn das Veterinäramt auftaucht und eine Kontrolle durchführt.» Aber drangsaliert werde niemand. «Wir sind beauftragt, den Tierschutz zu kontrollieren und wo nötig durchzusetzen.» Kontrolle und Massnahmen müssten stets verhältnismässig sein und Veterinärämter sich streng an die Vorgaben halten. «Die Betroffenen haben die Möglichkeit, sich gegen die Massnahmen eines Veterinäramtes zu wehren.»

Ein ausserordentlicher Staatsanwalt aus St. Gallen kam denn auch nach der Untersuchung mehrerer Fälle im Oktober 2019 zum Schluss, dass Quaille sein Amt nicht missbraucht hat. Entgegen den Vorwürfen habe er im Zusammenhang mit Kontrollen bei Züchtern und Tierhaltern keinen Hausfriedensbruch begangen.

An der Frage, zu welchen Räumlichkeiten Kantonstierärzte bei unangemeldeten Kontrollen Zutritt haben, entzündeten sich schweizweit Konflikte; Klagen der Halter häufen sich. Rechtlich sei dies klar geregelt, sagt Bianca Körner, Co-Autorin der Analyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis der Stiftung Tier im Recht: «Die Veterinärbehörden verfügen über ein gesetzliches Zutrittsrecht und können entsprechend auch Kontrollen vornehmen, wenn der Tierhalter nicht anwesend ist.»

Halter hat Verantwortung für Tiere

Der Einsatz müsse verhältnismässig sein und zum Wohl der Tiere angewendet werden. «Sinn und Zweck einer Kontrolle ist dort nachzuschauen, wo sich die Tiere auch tatsächlich aufhalten.» Sie rät zu mehr juristischer Aus- und Weiterbildung der Vollzugsbehörden. Die rechtliche Einordnung von Tierschutzverstössen bereite regelmässig Probleme, was Auswirkungen auf das Strafmass habe. «Die Strafen sind häufig zu gering, dadurch fällt die abschreckende Wirkung weg», betont Körner.

Zudem werde zu selten ein Tierhalteverbot ausgesprochen: «Ist die Person nicht fähig, Tiere zu halten, muss man es ihr verbieten.» Dazu gehöre, dies konsequent zu vollziehen sowie die Tierhalter zu sensibilisieren und in die Pflicht zu nehmen. «Die Verantwortung für die Tiere hat der Halter, nicht die Kontrolleure», sagt Kantonstierarzt Wyss. Doch jene Fälle aufzudecken, bei denen die Halter unverantwortlich handeln und ihre Tiere quälen, ist Sache der Behörden.